Rathshauß Bozen, den 2ten Martii Ao. 1753.

Vor Herrn Burgermaister Semblrockh &c.
Zugegen Herrn Mairlis und H. Holzers.

Wirth und Gastgeb. enthaltene Wirthes Ordnung, und Auflag deswegen.

Auf Dato seind gesambte Ordi. Tafern-Wirth anhero einberueffen worden, auch Gehorsambl. erschinen. Disen nun hat mann die v. hochlöbl. öö. Repraesentation und Hofkammer, mittlst gdig Befelch ratificierte Wirthes-Ordnung für gegenwerthiges Jahr, wie auch die darüber v. da aus verfast, und neuerlich gedruckhte Ordnung ablesen lassen, mithin sye Wirth ernstlich erinnert, all jenen, was in ain und anderen enthalten, getreülich und stricte nachzukhommen, und darwider bey Straff, nit zu handlen, massen Ihnen, und iedem insonderheit, ain gefertigtes Exemplar zu dem Ende bestelt worden, solches nit allein in der Wirthes-Stuben, zu Menigliches Wissen und Nachricht öffentlich außzuhängen, sondern auch in öffterer lessung derselben, sich dessen schuldigkheit beständig erinnern, mithin desto gewiser von aller Verantwortung und Straff hüetten zu khinen.